

# MiFID

---

## Rechtliche Grundlagen

DDr. Angela Perschl  
Rechtsanwältin



# MiFID

---

- Richtlinie 2004/39/EG vom 21.4.2004 über Märkte für Finanzinstrumente (in der Fassung der Richtlinie 2006/31/EG vom 5.4.2006)
  - Richtlinie 2006/73/EG vom 10.8.2006 zur Durchführung der Richtlinie 2004/39/EG
  - Verordnung 1287/2006 der Europäischen Kommission vom 10.8.2006
-



# Ziele:

---

- Harmonisierung der Rechtsordnungen
  - Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Anleger
  - Erleichterung der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen
  - Markttransparenz
-



# Zeitplan Umsetzung

---

- ❑ Richtlinie ist in nationales Recht umzusetzen
  - ❑ Anwendung in den Mitgliedstaaten ab 1.11.2007
  - ❑ Verordnung gilt ab dem 1.11.2007 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat
-



# Regelungsbereiche

---

- Zulassungsbedingungen
  - Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen:
    - Kundenbezogene Aspekte
    - Organisatorische Anforderungen
  - Rechte von Wertpapierfirmen, insb. grenzüberschreitende Tätigkeit
  - Geregelt Märkte
  - Zuständige Behörden
-



# Anwendungsbereich

---

- MiFID gilt für Wertpapierfirmen und geregelte Märkte sowie für
  - Kreditinstitute (Artikel 1)
  - Ausnahmen vom Anwendungsbereich (Artikel 2)
  - Fakultative Ausnahmen (Artikel 3) – Optionsmöglichkeiten für Mitgliedstaaten
-



# Ausnahmen gemäß Artikel 2

---

- ❑ Versicherungsunternehmen
  - ❑ WPDL ausschließlich für Mutter– oder Tochterunternehmen
  - ❑ Verwaltung eines Systems der Arbeitnehmerbeteiligung
  - ❑ Handel für eigene Rechnung (ausgenommen Market-maker)
  - ❑ Gelegentliche Erbringung von WPDL
-



# Fakultative Ausnahmen

---

- Personen, die nicht berechtigt sind, Gelder oder Wertpapiere von Kunden zu halten, und
  - nur zur Annahme und zur Vermittlung von Aufträgen in Bezug auf übertragbare Wertpapiere oder OGAW od. zur Anlageberatung dieser Finanzinstrumente berechtigt sind
-





# Optionen für Gesetzgeber

---

- Vermittler von Investmentfondsanteilen und Einzeltitel
  - KG-Beteiligungen
  - WPDLU, die unter § 20 Abs 4 WAG fallen
  - Vertraglich gebundene Vermittler: Anbindung nur an eine Wertpapierfirma
-

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

DDr. Angela Perschl

Rechtsanwältin

Wipplingerstraße 31/4

1010 Wien

Tel: 01/8902764

Fax: 01/8902764-15

E-mail: [office@ra-perschl.at](mailto:office@ra-perschl.at)

Web: [www.ra-perschl.at](http://www.ra-perschl.at)

# MiFID

---

## Kundenaspekte

DDr. Angela Perschl  
Rechtsanwältin



# Kundenkategorisierung

---

- Einstufung maßgebend für Informationspflichten und Angaben, die bei Erstellung eines Kundenprofils zu erfragen sind
  - Kleinanleger
  - Professioneller Kunde
  - Geeignete Gegenpartei
-



# Professioneller Kunde:

---

Professionelle Kunden „per se“:

- Kreditinstitute, Wertpapierfirmen u.a.
- „Große“ Unternehmen (die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:  
Bilanzsumme EUR 20 Mio,  
Nettoumsatz EUR 40 Mio,  
Eigenmittel EUR 2 Mio)
- Institutionelle Anleger

Professionelle Kunden auf Antrag

---



# Informationspflichten

---

- ❑ Informationen: redlich, eindeutig und nicht irreführend
  - ❑ Umfassendste Informationspflichten gegenüber Kleinanlegern
  - ❑ Rechtzeitigkeit
  - ❑ Form der Information
-



# Eignungsprüfung

---

- Bei Anlageberatung oder Vermögensverwaltung
  - Vollständiges Anlegerprofil:
    - Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden betr. speziellen Produkttyp
    - Finanzielle Verhältnisse
    - Anlageziele
  - Beratungs- bzw. Empfehlungsverbot bei unvollständigem Anlegerprofil
-



# Angemessenheitsprüfung

---

- Orderausführung ohne Beratung
  - Eingeschränktes Anlegerprofil
  - Warnpflicht
-





# Execution only

---

- Bei nicht komplexen Finanzdienstleistungen (Aktien, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen ohne derivativem Element, OGAW)
  - Geschäft auf Veranlassung des Kunden
  - Warnpflicht
-



# Best Execution

---

Aspekte:

- Kurs/Preis
  - Kosten
  - Schnelligkeit
  - Wahrscheinlichkeit der Ausführung
  - Umfang des Auftrages
  - Art des Auftrages
-



# Best Execution Policy

---

- Grundsätze der Auftragsdurchführung
  - Gesondert für jede Gattung von Finanzinstrumenten
  - Aspekte sind zu gewichten, insb. unter Berücksichtigung der Kundenkategorie und der Merkmale der Finanzinstrumente
-

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

DDr. Angela Perschl

Rechtsanwältin

Wipplingerstraße 31/4

1010 Wien

Tel: 01/8902764

Fax: 01/8902764-15

E-mail: [office@ra-perschl.at](mailto:office@ra-perschl.at)

Web: [www.ra-perschl.at](http://www.ra-perschl.at)